

**CE-Newsletter Ausgabe 1/2007 vom 5.1.2007**

Liebe Abonentinnen und Abonenten,

mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform

<http://www.ce-richtlinien.de>

- [Thema des Monats](#)
- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungstipps](#)
- [CE-Originaltexte](#) - Neues und Aktualisierungen
- [Praxistipps](#)
- [... und weiterhin](#)

THEMA DES MONATS**Stand der technischen Dokumentation in Russland und China**

Viele deutsche Hersteller liefern ihre Produkte mittlerweile nach Russland und China, wobei der Handel mit diesen Ländern häufig einen erheblichen Teil des Geschäftes ausmacht. Auch wenn die Frage der Technischen Dokumentation nicht im Vordergrund steht, so tauchen dennoch immer häufiger Fragen dazu auf, wie z.B.:

- Was versteht man in diesen Ländern unter technischer Dokumentation?
- Ist überhaupt eine technische Dokumentation in Form einer Information für den Benutzer (z.B. Betriebsanleitung) erforderlich?
- Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Anforderungen an den Inhalt, die Ausführung und die Sprache der technischen Dokumentation in diesen Ländern?

Die Schwierigkeit bei der Beantwortung dieser Fragen ist die Recherche, denn die Gesetzestexte? so es denn überhaupt Gesetze gibt - liegen häufig nur in der jeweiligen Landessprache vor und Informationen sind generell nur schwierig zu bekommen. Wir haben uns dennoch dieser Fragen angenommen und versucht, aus verschiedenen Quellen die bruchstückhaften Antworten auf diese Fragen zusammenzutragen, damit ein Gesamtbild entsteht.

Technische Dokumentation in RusslandDie Situation:

Unter „Technischer Dokumentation“ werden in Russland die gesammelten Unterlagen für die Produktion eines technischen Produktes verstanden. Damit unterscheidet sich die Definition dieses Begriffes etwas von der in Deutschland gebräuchlichen Bedeutung. Hierzulande werden mit dem Begriff der Technischen Dokumentation überwiegend die Informationen des Herstellers für den Benutzer (z. B. Bedienungsanleitungen) verstanden.

Die Technische Dokumentation wird in Russland bislang noch nicht als selbstständiger Beruf angesehen. Vielmehr entwickelt sich die Technische Dokumentation dort als Spezialgebiet im Rahmen der Informationsberufe. Die Technische Redaktion ist im Russischen ein Begriff aus dem Verlags- und Druckereiwesen und umschreibt die Erstellung von Satzanweisungen bei der Erfassung von Manuskripten.

- Anzeige -



Die Fachkonferenz für den sicherheitstechnischen Maschinen- und Anlagenbau!

- CE: Chancen nutzen / Kostenfresser beseitigen
- Was sollten Sie beim **Einkauf** von Maschinen und Anlagen unbedingt beachten?
- Mit CE Geld verdienen - Sicherheit **verkaufen**, nicht verschenken!
- Neue Maschinenrichtlinie: Der Druck auf die Marktüberwachung wächst!
- Maschinenlieferungen in die USA und nach Asien
- CE-Kennzeichnung in die **QM-Prozesse** integrieren und Kosten sparen
- Maschinen sicher konstruieren
- Positive Abnahmen als Voraussetzung für den **Produktionsstart**

Details: www.ce-praxistage.com

Meinungen: www.ce-praxistage.com/teilnehmermeinung.html

Die Informationsberufe wurden zu Zeiten der Sowjetunion unter dem Dach der GSNTI (Staatliches System wissenschaftlich-technischer Information) integriert. Auch nach der Auflösung des GSNTI ist jedoch das Problem der Technischen Dokumentation bzw. der Technischen Kommunikation - so wie es in Europa verstanden wird - noch nicht gelöst. Durch die Einführung der Marktwirtschaft und zunehmend erklärungsbedürftiger Produkte sind aber auch in Russland die Anforderungen an die Qualität der Technischen Dokumentation und die Qualifikation der Technischen Redakteure den letzten Jahren stetig gestiegen. Auch der Bedarf an Technischen Redakteuren nimmt zu.

Die Informationen für den Benutzer werden auch heute in der Regel noch von den Ingenieuren erstellt, die an der Entwicklung der Produkte mitwirken. Technische Redakteure gibt es überwiegend nur in größeren Unternehmen mit eigener Marketingabteilung.

Bei Produkten ausländischer Hersteller werden die Bedürfnisse der Verbraucher häufig bereits als gewahrt betrachtet, wenn eine Übersetzung von zweifelhafter Übersetzungsqualität beiliegt. Bei diesem Verhältnis zur Benutzerinformation handelt es sich sicher noch um ein Vermächtnis der ehemaligen Sowjetunion, in der die berechtigten Interessen der Verbraucher hinsichtlich der Instruktion durch den Hersteller eine untergeordnete Rolle spielten - schließlich gab es ja genug Kunden für jedes Produkt.

Inverkehrgabe von Produkten:

Fast alle Waren bedürfen zur Inverkehrgabe in Russland einer Zertifizierung. Die Zertifizierung stellt ein entsprechend befugtes Zertifizierungsinstitut aus. Dabei handelt es sich um staatliche oder halbstaatliche Organisationen. Bereits bei der Zertifizierung wird wahrscheinlich die russische Übersetzung der Benutzerinformation von dem ausländischen Hersteller zur Einsicht vorgelegt werden müssen. Insgesamt muss der Ablauf der Zertifizierung in der Praxis wohl aber eher als uneinheitlich und teilweise schwer

nachvollziehbar bezeichnet werden.

Derzeit müssen Benutzerinformationen grundsätzlich in russischer Sprache mitgeliefert werden. Bei Endverbraucher-Produkten muss die Anleitung in Russisch beiliegen. Bei Investitionsgütern (z. B. Fertigungsanlagen) kann man mit dem zukünftigen Betreiber vereinbaren, wer für die Übersetzung verantwortlich ist. Wichtig ist, dass es am Ende eine russische Benutzerinformation gibt.

Da sich in Russland vieles ändert, sollten Sie die genauen Einzelheiten unbedingt vor Arbeitsaufnahme mit einem Zertifizierer abstimmen. Auch die Außenwirtschaftsabteilungen der Industrie- und Handelskammer sowie die Handelsabteilungen der Botschaft können hier weiterhelfen.

- Anzeige -

Wagner-Ingenieure GbR
Sachverständige für Maschinen- und Anlagensicherheit
Ihr sicherer Weg zur CE-Kennzeichnung



Unser Leistungsspektrum:

- Gefahrenanalysen, Sicherheitskonzepte, CE-Management
- Sicherheit von Arbeitsplätzen (BetrSichV, ASiG, ArbSchG)
- Prüfen und Erstellen von Dokumentationen und Betriebsanleitungen
- Explosionsschutzdokumente
- Seminare und Schulungen zur CE-Kennzeichnung und zur Konstruktion eigensicherer Maschinen
- Gerichtsverwertbare Sachverständigen-Gutachten zur Sicherheit von Maschinen, Anlagen und Arbeitsplätzen sowie zu Dokumentationen
- Projektmanagement, Verfügbarkeits- / FMEA-Analysen, Leistungstests
- Industriefotografie

Wagner-Ingenieure GbR, Leipziger Str. 1, D-57250 Netphen, Tel.: 02738-692383
Internet: www.wagner-ingenieure.eu
Mail: wagner-netphen@t-online.de

Urheberschutz:

Technische Dokumentation unterliegt auch in Russland bzw. auf dem Gebiet der Russischen Föderation grundsätzlich dem Urheberrecht. Die Einzelheiten werden durch folgende Gesetze und andere Dokumente geregelt:

- Gesetz der Russischen Föderation über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (09.07.1993, Nr. 5351-1)
- Über die staatliche Politik im Bereich des Urheberrechtsschutzes und verwandter Schutzrechte (Erlass Nr. 1607 vom 07.10.93 des Präsidenten der Russischen Föderation)
- Fragen des Beitritts der Russischen Föderation zu einer Reihe internationaler Konventionen im Bereich des Urheberrechtsschutzes (Anordnung Nr. 152-rp vom 25.03.1994 des Präsidenten der Russ-schen Föderation)
- Berner Übereinkommen zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst (Pariser Fassung vom 24.07.1971)
- Internationale Konvention zum Urheberrecht (Pariser Fassung vom 24.07.1971;

- Verordnung Nr. 1224 der Regierung der Russischen Föderation vom 03.11.1994)
- Über Information, Informatisierung und Informationsschutz (Föderales Gesetz Nr. 24-FZ vom 20.02.1995)
- Über die Teilnahme am internationalen Informationsaustausch (Föderales Gesetz Nr. 85-FZ vom 04.07.1996)
- Stockholmer Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (14.07.1967)
- Zivilgesetzbuch, Teil 3 über den Schutz von geistigem Eigentum

Technische Dokumentation in China

Die Situation:

Aufgrund der Dynamik der chinesischen Wirtschaft befindet sich dort vieles im Umbruch. Diese Situation macht natürlich auch nicht vor der Technischen Dokumentation halt. So steigen die Anforderungen an die Qualität der Dokumentation und die Qualifikation der Technischen Redakteure auch in China stetig. Für ausländische Hersteller kommt in China insbesondere noch die Sprachbarriere hinzu.

Chinesisch besteht aus ungefähr 50.000 Schriftzeichen, von denen 5.200 Zeichen notwendig sind, um 99,99% aller Texte zu verstehen. Der durchschnittliche Chinese beherrscht ca. 4000 Zeichen. Bei durchschnittlichen Akademikern steigt diese Zahl auf ca. 6.500. Ist das Ausbildungsniveau sehr hoch, so kann die Zahl der beherrschten Schriftzeichen auf über 10.000 ansteigen.

Technische Begriffe werden ebenfalls durch die Kombination einzelner Schriftzeichen beschrieben. Dabei sind oftmals mehrere Beschreibungen durch die Verwendung verschiedener Schriftzeichen für eigentlich identische Begriffe möglich. Um aber die Anzahl der Beschreibungen für identische Begriffe nicht zu un-übersichtlich werden zu lassen, werden neue Begriffe durch eine staatliche Kommission erarbeitet. Diese Kommission berät sich dazu mit den erforderlichen Fachleuten und vergibt für das ganze Land einheitliche und verbindliche Begriffe.

Wenn Sie also einen Technischen Begriff für Ihre Dokumentation benötigen, so müssen Sie zuerst prüfen, ob von der Kommission bereits ein verbindlicher Begriff vergeben wurde.

- Anzeige -



**Unterstützung von Firmen im
Bereich Maschinen- und Anlagenbau,
sowie Produktionsbetrieben,
bei der Umsetzung der
aktuellen EG-Richtlinien**

- Projektmanagement (Projektleitung, Zulieferermanagement,)
- CE-Kennzeichnung (Normenrecherche, Gefahrenanalyse,)
- Arbeitsschutz (Risk-Management, Gefährdungsbeurteilungen,)
- Dokumentation (Betriebsanleitungen, Arbeitsanweisungen,)
- Übersetzungen (alle EU-Sprachen und weitere)
- Schulungen + Workshops (CE-Kennzeichnung, Dokumentation,)

Ing.-Büro Wittke, Billensbacheräckerstr. 21, D-75433 Maulbronn
Tel. 07043/9507-0, wittke@wittke.de, <http://www.wittke.de>

Inverkehrgabe von Produkten:

Um den steigenden Anforderungen durch die Umgestaltung der sozialistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft, sowie durch die politische und wirtschaftliche Öffnung nach außen gerecht zu werden, hat die chinesische Regierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Rechtsvorschriften erlassen, von denen einige auch den Verbraucherschutz und damit die Technische Dokumentation betreffen. Insgesamt orientieren sich diese Gesetze sehr stark an vergleichbaren Gesetzen aus Europa und USA.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- Produktqualitätsgesetz der VR China vom 22.02.1993 in der Fassung vom 08.07.2000 (Law of the People's Republic of China on Product Quality; <http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/chinarecht/930222.htm>) - hier wird eine entsprechende Benutzerinformation gefordert, wenn sie für den sicheren Umgang mit dem Produkt notwendig ist.
- Verbraucherschutzgesetz der VR China vom 31.10.1993 (Law of the People's Republic of China on Protecting Consumer's Rights and Interests) - hier findet sich nicht nur eine eindeutige Verpflichtung des Herstellers zur Erstellung einer wahrheitsgetreuen Benutzerinformation, sondern auch eine Verpflichtung zur Produktbeobachtung. Außerdem muss das Produkt die in der Beschreibung zugesicherten Eigenschaften besitzen.
- Regionale Umsetzungen der o.g. Gesetze zur besseren Anpassung an regionale Besonderheiten in den Provinzen etc. Hier müssen insbesondere das "Regulations of the City of Shanghai regarding the Supervision and Control of Product Quality" und das "Regulations of Shanghai Municipality on the Protection of consumer's Rights and Interests" (vom 28.10.2002) genannt werden. In Letzterem findet sich zum Beispiel die Forderung, dass die Instruktion des Benutzers in einer für den Benutzer verständlichen Darbietung und Sprache zur erfolgen hat.

Damit kommen wir zum nächsten Problem: Zwar wird Englisch an chinesischen Schulen als erste Fremdsprache unterrichtet, aber ähnlich wie in Deutschland versteht bzw. spricht deshalb nicht jeder Chinese automatisch Englisch. Hersteller, die Ihre Anleitungen nur in Englisch abgeben, setzen sich damit einem unnötigen Haftungsrisiko aus, da die gesetzlichen Anforderungen möglicherweise als nicht erfüllt angesehen werden müssen - auch wenn die Beigabe einer englischsprachigen Benutzerinformation nach dem o.g. Gesetz zunächst grundsätzlich zulässig ist.

Auch die Zollbehörden etc. sind angewiesen, englischsprachige Dokumente ausländischer Hersteller zu akzeptieren. Dabei besteht natürlich immer das Risiko, dass englischsprachige Dokumente von den Behörden als eine Missachtung der chinesischen Kultur betrachtet werden und nicht unbedingt zu einer bevorzugten Bearbeitung beitragen.

CCC-Zertifizierung

Zahlreiche Produkte müssen die seit dem 01.08.2003 vorgeschriebene CCC-Zertifizierung (China Compulsory Certification) erfolgreich durchlaufen, bevor sie in China in den Verkehr gebracht werden dürfen. Die dafür erforderliche Dokumentation sollte in Chinesisch abgegeben werden, um das Verfahren zu beschleunigen. Englischsprachige Unterlagen können aber auch eingereicht werden.

Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung der Unterlagen, dass das Konzept der CCC-Zertifizierung den idealen Nährboden für die Produktpiraterie bietet, mit der bereits viele ausländische Hersteller in China zu kämpfen haben. Prüfen Sie also sehr sorgfältig, welche Informationen Sie der Zertifizierungsstelle zukommen lassen!

nach oben

Niederspannungs-Richtlinie 2006/95/EG veröffentlicht

Am 27. Dezember 2006 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union unter der Nummer 2006/95/EG die kodifizierte Fassung der Niederspannungs-Richtlinie vom 12. Dezember 2006 veröffentlicht.

Aus Gründen der Klarheit und Übersicht wurde es notwendig, eine kodifizierte Fassung der Niederspannungs-Richtlinie 73/23/EWG zu veröffentlichen.

Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und wird in Kürze auch unter www.ce-richtlinien.de bereit stehen.

Stellungnahme zu quecksilberhaltigen Messinstrumenten

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu dem geplanten Verbot von Quecksilber in bestimmten Messinstrumenten abgegeben. In der Stellungnahme befürwortet er ein solches Verbot.

Wird der Richtlinienvorschlag umgesetzt, so dürfen Fieberthermometer und andere zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmte Messinstrumente (z.B. Manometer, Barometer, Sphygmomanometer usw.) in Zukunft kein Quecksilber mehr enthalten.

- Anzeige -

Ausbildungslehrgang zum CE-KOORDINATOR durch CEExpert in Köln!

CE-Verantwortlichkeiten müssen im Unternehmen von der Geschäftsleitung effizient und praxisnah organisiert und gelebt werden. Der TÜV Rheinland Group zertifizierte Ausbildungslehrgang zum **CE-KOORDINATOR** unterstützt dabei optimal.

Er bietet CE-Rechtssicherheit für das Unternehmen und die Mitarbeiter. Das **RESPONSIBILITY MANAGEMENT** ist die Basis der praxisorientierten Ausbildung.



DER CE-KOORDINATOR:
MIT SICHERHEIT ZUM
ERFOLG
+49(0)2405/4066066
www.CEKOORDINATOR.eu



Entscheidung zur EN 10080:2005

Die Fundstelle der EN 10080:2005 wurde aus dem Verzeichnis der harmonisierten Normen im Amtsblatt der Europäischen Union gestrichen. Die Norm besitzt damit keine Konformitätsvermutung mehr.

Bei der EN 10080:2005 - Stahl für die Bewehrung von Beton - Schweißgeeigneter Betonstahl – Allgemeines - handelt es sich um eine harmonisierte Norm im Sinne der Bauprodukte-Richtlinie. Nun haben Italien und die Kommission formelle Einwände gegen die Norm EN 10080:2005 erhoben.

Italien begründete seinen formellen Einwand damit, dass die EN 10080:2005 die

wesentliche Anforderung der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit von Anhang I der Richtlinie 89/106/EWG nicht erfüllt. Die Norm unterscheidet die Bewehrungsstähle nicht klar nach ihrem Verwendungszweck, d.h. besonders Hochleistungsstahl für Erdbebengebiete wird nicht berücksichtigt - nach italienischem Recht einwichtiger Punkt für die bauliche Sicherheit.

Die Kommission erhob ihren formellen Einwand, weil nach Anhang ZA der Norm EN 10080:2005 die Leistungsmerkmale nach technischen Klassen angegeben werden müssen. Allerdings werden in der Norm selbst weder die technischen Klassen noch die jeweiligen technischen Leistungsmerkmale festgelegt.

Gute Herstellungspraxis für Bedarfsgegenstände

Die EG-Kommission hat am 29.12.2006 ihre Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 „über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“ veröffentlicht.

Die Verordnung sieht zwar keine CE-Kennzeichnung vor, ist aber dennoch für Hersteller von Bedarfsgegenständen von Bedeutung.

In der Verordnung werden sowohl die Regeln für eine gute Herstellungspraxis von Bedarfsgegenständen, als auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung beschrieben.

Einfuhr von tierischen Nebenprodukten für Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika und Laborreagenzien

Die EG-Kommission hat in der Verordnung (EG) Nr. 2007/2006 vom 22.12.2006 die Einfuhr und Durchfuhr von bestimmten Materialien der Kategorie 3 für Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika und Laborreagenzien neu geregelt. Bei Materialien der Kategorie 3 handelt es sich um tierische Nebenprodukte, die in der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 näher definiert werden.

Durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2006 soll sichergestellt werden, dass Materialien der Kategorie 3, die für Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika und Laborreagenzien bestimmt sind, nicht zu einem späteren Zeitpunkt als Nahrungs- oder Futtermittel in den Handel gelangen.

[nach oben](#)

VERANSTALTUNGSTIPPS

Die neue EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Termin: 06.02.07

Veranstalter: Technische Akademie Wuppertal e.V.

Ort: Wuppertal

www.vdi-nachrichten.com/ingacademy/veranstaltungskalender/details.asp?id=103508

Produktsicherheit und Produkthaftung

Termin: 7.02.07

Veranstalter: TAM - Technische Akademie Maulbronn

Ort: Maulbronn

<http://www.vdi-nachrichten.com/ingacademy/veranstaltungskalender/details.asp?id=98074>

- Anzeige -



Maschinenbautage Köln

19. bis 20. September 2007

Konferenz mit anschließenden Workshops am 21.9.

MBT Seminare „Neue Maschinenrichtlinie“

März und Mai 2007

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit Fachleuten über die CE-Praxis zu Themen wie „Die neue Maschinenrichtlinie“, „Verantwortung und Haftung“, „Wie viel Sicherheit muss sein?“, „Anlagenbau“, „Marktaufsicht“, „Lärmanforderungen“, „Maschinenrichtlinie in der Türkei“, ...

Anmeldung / Reservierung: <http://www.maschinenbautage.de>

"Gefahrenanalyse-Vorlagen"

Termin: 28.2./1.3.2007

Veranstalter: IBF Automatisierungs- und Sicherheitstechnik

Ort: Köln

<http://www.vdi-nachrichten.com/ingacademy/veranstaltungskalender/details.asp?id=96748>

Betriebsanleitungen CE-Konform und wirtschaftlich

Termin: 14.02.07

Veranstalter: Rugen Consulting

Ort: Kassel

<http://www.vdi-nachrichten.com/ingacademy/veranstaltungskalender/details.asp?id=84814>

[nach oben](#)

CE-ORIGINALTEXTE

Folgende Normenlisten wurden unter CE-Dokumente

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/basics/normen.asp> aktualisiert:

- Niederspannung
- Persönliche Schutzausrüstungen

[nach oben](#)

PRAXISTIPPS

BGIA-Report 9/2006: Absaugen und Abscheiden von Kühlschmierstoffemissionen

Die Reinluft hinter Abscheidern enthält häufig zu hohe Anteile an Aerosolen und Dämpfen von Kühlschmierstoffen. Um diese Emissionen auf das technisch machbare Maß zu senken, müssen sowohl Verbesserungen an den Werkzeugmaschinen, als auch an den Abscheidersystemen vorgenommen werden.

In dem Bericht werden die Ergebnisse vorgestellt, die verschiedene Partner im Rahmen eines Verbundprojektes erarbeitet haben.

Sie finden den Bericht unter:

http://www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep05/pdf_datei/biar0906/rep9_06gesamt.pdf

[nach oben](#)

... UND WEITERHIN

Das beschäftigt Maschinenbauer 2007

VDI Nachrichten, Düsseldorf, 5. 1. 07, CIU - Maschinen- und Anlagenbauer können unliebsame Überraschungen vermeiden, wenn sie sich frühzeitig mit neuen Richtlinien beschäftigen. Experten vom Branchenverband VDMA haben im Folgenden wichtige Neuerungen zusammengefasst, von der neuen Arbeitsschutz-, Lärm- und Vibrationsverordnung über die Chemikalienverordnung REACH, die Ökodesign-Rahmenrichtlinie bis hin zur neuen Maschinenrichtlinie.

Weiter unter: <http://www.vdi-nachrichten.com/31377>.

Alles Gute für 2007!

Wir hoffen, dass Sie gut gelaunt in das Jahr 2007 gekommen sind und die guten Vorsätze für das neue Jahr auch umsetzen können!

Wir wünschen uns für 2007, dass Sie uns auch weiterhin treu bleiben.

[nach oben](#)

Newsletter bestellen

Unter <http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/aktuell/newsletter.asp> oder senden Sie eine E-Mail an ce-newsletter@vdi-nachrichten.com mit dem Betreff "subscribe ce-newsletter" und Ihrer E-Mail -Adresse, die wir als Empfängeradresse speichern sollen.

Newsletter abbestellen

Senden Sie eine E-Mail an ce-newsletter@vdi-nachrichten.com mit dem Betreff "abmelden ce-newsletter" und der E-Mail-Adresse, der wir zukünftig den Newsletter nicht mehr schicken sollen.

Änderung E-Mail Adresse

Wenn sich Ihre E-Mail-Adresse geändert hat, senden Sie bitte eine Mail mit dem Betreff "ändern ce-newsletter" unter Angabe der neuen und alten Adresse an:

ce-newsletter@vdi-nachrichten.com.

Anregungen, Hinweise oder Tipps

Mailen Sie uns Ihre Anregungen, Hinweise oder Tipps an die Newsletter-Redaktion ce-newsletter@vdi-nachrichten.com

Werbung

Machen Sie mit einer Anzeige im CE-Newsletter gezielt auf sich aufmerksam.

anzeigen@vdi-nachrichten.com

Homepage

<http://www.ce-richtlinien.de>

Weitere kostenfreie Newsletter

<http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>